

Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen

Information an die Verordner

Eine Darstellung aller Rehabilitationseinrichtungen für Kinder und Jugendliche in Österreich ist unter nachstehendem Link abrufbar:

<https://rehakompass.goeg.at/#/einrichtung/list>

Antragsformular

Das Antragsformular für die Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/load?contentid=10008.650145&version=1577724176>

Das Beiblatt für Sekundärpatient*innen ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/load?contentid=10008.650144&version=1577724291>

Das ausgefüllte Antragsformular für die Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen inkl. Beiblatt für die familienorientierte Rehabilitation ist beim leistungszuständigen Krankenversicherungsträger des Kindes bzw. Jugendlichen zur Bewilligung einzureichen.

Begriffe

Patient*in: Darunter ist das rehabilitationsbedürftige Kind bzw. der rehabilitationsbedürftige Jugendliche zu verstehen.

Sekundärpatient*in (ausschließlich in der Onkologie): Darunter sind ausschließlich jene Angehörige (z.B. Vater, Mutter, Geschwister) onkologischer Patient*innen gemeint, die selbst einen Therapiebedarf haben (familienorientierte Rehabilitation). Hierfür ist das Beiblatt auszufüllen und zur Bewilligung einzureichen. Berufstätige Sekundärpatient*innen sind während des Rehabilitationsaufenthaltes im Krankenstand.

Begleitperson: In jeder Indikation kann grundsätzlich je Patient*in eine Begleitperson (zuzüglich eines unbetreuten Begleitkindes im Einzelfall) bewilligt werden. Eine beantragte Begleitperson hat keinen Therapieanspruch und ist während des Aufenthaltes nicht im Krankenstand, es besteht aber die Möglichkeit auf Freistellung, nähere Informationen finden Sie unter „[Österreichische Gesundheitskasse: Freistellung bei Kinderrehabilitation](#)“.